

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2018

5512

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Erneuerungswahl
des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2018,

beschliesst:

I. Die am 12. Dezember 2018 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer vom 1. Juli 2019 bis am 30. Juni 2023 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) ist das Kantonsspital Winterthur (KSW) auf den 1. Januar 2007 als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen worden. Die oberste Führungsverantwortung des Spitals obliegt dem Spitalrat (§§ 9 f. KSWG). Dieser setzt sich aus sieben bis neun Mitgliedern zusammen (§ 9 Abs. 1 KSWG) und wird vom Regierungsrat gewählt (§ 8 Ziff. 6 KSWG); die Wahl ist durch den Kantonsrat zu genehmigen (§ 7 Ziff. 4 KSWG).

2. Aufgabe des Spitalrates und Anforderungsprofil

Der Spitalrat legt im Rahmen seiner strategischen Führung die Unternehmensstrategie und die Geschäftsfelder des KSW fest und verfügt über die wichtigsten Organisations-, Finanz- und Personalkompetenzen. Er ist verantwortlich für die Erfüllung der staatlichen Leistungsaufträge. Er schliesst Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Direktionen des Regierungsrates ab, stellt Antrag zum Budget, verabschiedet den Entwicklungs- und Finanzplan zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat und erstellt die Rechenschaftsberichte.

Aus der Aufgabenstellung nach dem KSWG ergibt sich das Anforderungsprofil für das Gremium als Ganzes, für seine Mitglieder und für die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Spitalrat sollten idealerweise Kompetenzen in gesundheitspolitischen Fragestellungen sowie ein profundes Verständnis von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und von strategischer und finanzieller Unternehmensführung vorhanden sein. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Aus diesen Gründen ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine möglichst breite Erfahrung aus den Bereichen Unternehmensführung und Unternehmensentwicklung, Betriebswirtschaft und Finanzen, Recht, Medizin, Pflege, Personalwesen und Kommunikation einbringen können.

3. Rückblick auf die bisherigen Amtsperioden

Für die bisherigen drei Amtsperioden des Spitalrates erarbeitete die Gesundheitsdirektion unter Beachtung des geschilderten Anforderungsprofils jeweils Wahlvorschläge zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat folgte diesen Vorschlägen 2006, 2011 und 2014 (RRB Nrn. 1216/2006, 608/2011 und 1139/2014). Der Kantonsrat genehmigte jeweils die Wahl (Vorlagen 4347, 4802 und 5142).

Mit Blick auf seine bisherige Tätigkeit darf gesagt werden, dass der Spitalrat – in wechselnder Zusammensetzung – das KSW kompetent, umsichtig und nachhaltig geführt hat. Er hat die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge jederzeit gewährleistet. Das KSW ist erfolgreich unterwegs. In der zu Ende gehenden Amtsperiode wurden dem KSW durch eine Änderung des KSWG die Immobilien im Baurecht übertragen (Vorlage 5391). Der Regierungsrat wählte deshalb ein zusätzliches Mitglied in den Spitalrat: Andreas Diesslin, einen ausgewiesenen Fachmann im Bauwesen (RRB Nr. 293/2018; Vorlage 5441). Zudem musste wegen des Ausscheidens des bisherigen Gemeindevertreters Kurt Roth aus dem Gemeinderat Wiesendangen auch eine neue Vertreterin der Gemeinden der Spitalregion Winterthur gewählt werden. Dies geschah mit der Wahl von Dr. Bettina Huber, Gemeinderätin in Wiesendangen (RRB Nr. 719/2018; Vorlage 5480). Das KSW ist gut aufgestellt; der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der Erneuerungswahl des Spitalrates der Grundstein gelegt wird, dass das KSW auch in Zukunft erfolgreich unterwegs ist.

4. Ausblick auf die vierte Amtsperiode

Mit Ausnahme von Kurt Roth traten sämtliche bisherigen Mitglieder des Spitalrates zur Wiederwahl an, darunter auch der Präsident. Die Zusammensetzung des Gremiums ist ausgewogen: Vertreten sind Personen aus den Fachbereichen Betriebswirtschaft, Recht und Compliance, Unternehmertum, Medizin, Pflege, Personalwesen und Kommunikation. Unvereinbarkeiten oder Interessenkonflikte mit anderen Funktionen der kandidierenden Mitglieder des Spitalrates sind nicht ersichtlich. Die Verankerung in der Region Winterthur ist durch je eine Vertretung des Stadtrates Winterthur und der Gemeinden der Region Winterthur gewährleistet. Der Spitalrat funktioniert in der derzeitigen Zusammensetzung gut; er steht ein für die qualifizierte strategische Führung des KSW.

5. Wahl durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 folgende Personen als Präsident bzw. als weitere Mitglieder des Spitalrates für das KSW für die Amtsdauer vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 gewählt:

Präsident:

- Dr. iur. Franz Studer, geboren 1965, studierte Rechtswissenschaft an der Universität Zürich, wo er auch promovierte. Nach der Zulassung als Rechtsanwalt war er zunächst als freischaffender Anwalt tätig. Ab 1999 bekleidete er verschiedene leitende Funktionen in der Industrie. 2007 erwarb er den Executive MBA an der Universität St. Gallen, 2014 das Certificate in Corporate Governance der INSEAD Business School Paris. Derzeit arbeitet Franz Studer hauptberuflich als Investment Director und Mitglied der Geschäftsleitung bei der EGS Beteiligungen AG in Zürich, einem Unternehmen der Ernst Göhner Stiftung.

Weitere Mitglieder:

- Barbara Brühwiler, geboren 1965, absolvierte eine Ausbildung als Pflegefachfrau und absolvierte ein Nachdiplomstudium in Management im Gesundheitswesen an der Universität Bern. 2007 erwarb sie einen Master of Health Administration (MHA). Barbara Brühwiler war langjährig im Universitätsspital Zürich (USZ) tätig, zuletzt als Direktorin Pflege/HRM und Mitglied der Spitaldirektion. Seit 2011 ist sie in der Führungs- und Organisationsberatung selbstständig. Sie ist Verwaltungsrätin der Solothurner Spitäler AG und Stiftungsrätin im Diakoniewerk Neumünster – Schweizerische Pflegerinnen-schule. Barbara Brühwiler ist Vizepräsidentin des Spitalrates des KSW.
- Andreas Diesslin, geboren 1966, ist Architekt, Immobilienökonom und Raumplaner. Er schloss das Studium in St. Gallen als dipl. Architekt FH ab, absolvierte dort ein Nachdiplomstudium in Immobilienökonomie/Facility Management, erwarb an der Universität St. Gallen einen Mastertitel in General Management, Leadership (Executive MBA-HSG) und schliesslich an der ETH Zürich ein Diplom in Raumplanung. Andreas Diesslin arbeitete als Architekt, Bauleiter und Immobilienberater, für die Stadt St. Gallen als Projektleiter, Leiter der Fachstelle Immobilienökonomie und Leiter der Fachstelle Ökologie, für die Stadt Gossau SG als Leiter des Hochbauamtes und Stadtarchitekt, für die Flughafen Zürich AG als Leiter Projektentwicklung und Leiter der Hochbauabteilung sowie stellvertretender Leiter Entwicklung. Seit Mai 2017 ist Andreas Diesslin

als selbstständiger Berater von privaten und öffentlichen Bauherrschaften und als Projektentwickler in St. Gallen tätig.

- Prof. Dr. med. Markus Furrer, geboren 1958, studierte Medizin an der Universität Basel. Er arbeitet seit 1996 am Kantonsspital Graubünden in Chur und ist dort seit 2003 Chefarzt und Departementsleiter Chirurgie. Gleichzeitig nimmt Markus Furrer am Kantonsspital Graubünden die Funktion des ärztlichen Direktors und des stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung wahr. Er verfügt damit neben seinen ausgewiesenen ärztlichen Fähigkeiten über grosse Erfahrung im Spitalmanagement.
- Nicolas Galladé, geboren 1975, ist seit 2010 Stadtrat von Winterthur und Vorsteher des Departements Soziales. Nach einer Banklehre und der Matura auf dem zweiten Bildungsweg arbeitete er bei einer Bank und anschliessend als Lokaljournalist. Bis zu seiner Wahl in den Stadtrat war er bei der SP Schweiz als Mediensprecher, Wahlkampf- und Kampagnenleiter tätig. Erfahrung im Gesundheitswesen bringt er aufgrund der Funktion als Vorsteher des Departements Soziales mit, dem die städtischen Pflegezentren und die Spitex-Dienste sowie die Suchtprävention und Suchthilfe angehören. Er wird von der Stadt Winterthur in den Spitalrat delegiert (§ 9 Abs. 1 KSWG).
- Dr. oec. Bettina Huber, geboren 1970, ist Gemeinderätin von Wiesendangen und dort Vorsteherin des Ressorts Hochbau. Bettina Huber studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich, wo sie auch promovierte. Sie war als Projektleiterin und Produkt- und Marketing-Managerin in verschiedenen Unternehmen tätig, bevor sie eine Professur für Betriebswirtschaft an der Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau in Biel und Burgdorf annahm, wo sie auch den Kompetenzbereich Management und Bauprozesse leitete. Seit 2012 ist sie Leiterin Unternehmensentwicklung in der Spitaldirektion der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland. Sie verfügt damit über langjährige Management-Erfahrung im Spitalwesen. Bettina Huber wird als Vertreterin der Gemeinden der Spitalregion Winterthur im Spitalrat Einsitz nehmen (§ 9 Abs. 1 KSWG).
- Dieter Keusch, geboren 1953, studierte Rechtswissenschaft an der Universität Fribourg. Anschliessend bildete er sich weiter zum Personalmanager IAP und zum eidg. dipl. Sozialversicherungsfachmann. Ab 1988 war er in verschiedenen Funktionen am Kantonsspital Baden tätig, von 2008 bis 2014 als dessen CEO. Heute ist er Senior Consultant bei der Keller Unternehmensberatung AG in Baden. Zudem ist er Verwaltungsratspräsident der Klinik im Hasel AG in Gontenschwil und Stiftungsrat von deren Trägerin, der Von Effinger-

Stiftung in Brugg sowie Verwaltungsrat der Medizinisches Zentrum Brugg AG.

- Dr. phil. Barbara Meili, geboren 1957, promovierte an der Universität Zürich in deutscher Literaturgeschichte. Nach einer Tätigkeit als Lektorin in einem Buchverlag war sie PR-Redaktorin und Leiterin Unternehmenspublizistik bei der Zürcher Kantonalbank und anschliessend Leiterin der Konzernkommunikation bei Rieter, Winterthur. Seit 2001 ist Barbara Meili als selbstständige Unternehmensberaterin für Kommunikation tätig. Zudem ist sie Präsidentin der SRG Zürich-Schaffhausen und Delegierte SRG SSR.

6. Amtsdauer

Die Amtsdauer des Spitalrates beträgt vier Jahre (§ 9 Abs. 2 KSWG). Die vierte Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2019 und endet am 30. Juni 2023.

7. Antrag

Gestützt auf § 7 Ziff. 4 KSWG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Heiniger

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli